

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Antragsteller:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
E-Mail Adresse (freiwillig)	

Entwurfsverfasser:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
<u>Ansprechpartner</u>	E-Mail Adresse (freiwillig)

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser *anfällt*:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Art des Gebäudes (z.B. Tierstall, Maschinenhalle, Gewerbetrieb, Verkehrsfläche o.ä.)	<input type="checkbox"/> Altbestand / Baujahr:	<input type="checkbox"/> Neubau

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser *eingeleitet* werden soll:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	

Angabe der Rechts- und Hochwerte (UTM) aller Einleitstellen in das/die Oberflächengewässer:

Rechtswert	Hochwert

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beizufügen:

1. Lageplan des Grundstückes mit Eintragung der Einleitungsstelle(n) und des Oberflächengewässers / der Oberflächengewässer mit Wasserspiegeln im Maßstab 1: 1000 (in diesem Plan sind auch die Teileinzugsgebiete (Abflussbeiwerte, Teileinzugsgebietsflächen) einzutragen)
2. Bemessung erforderlicher Rückhaltemaßnahmen nach DWA A-117 und DWA M-153 [Einleitungswert $1,3 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$]
3. Entwässerungslageplan im Maßstab 1: 500 oder 1: 250 mit Darstellung der entwässerungstechnischen Einrichtungen (Leitungsführung und Einleitungsstelle(n) mit NN- Höhen / Höhenangaben zum Gelände)
4. Pläne, aus denen die Lage der Rückhaltung mit der Staulamelle (minimaler/ üblicher Wasserspiegel, maximaler Wasserspiegel beim Bemessungsregen und Beckenoberkante) nachvollzogen werden kann. Die Böschungsneigungen (1: 1,5 [Mulden] bzw. 1: 5 oder flacher mit geschwungenen Uferlinien [plangenehmigungspflichtige Becken]) sind anzugeben.
5. Detailzeichnungen der Sonderbauwerke (Sandfänge, Dammbalken, Drosselschächte, Tauchwände etc.) im Maßstab 1: 50 oder vergleichbar
6. Schnitte der Rückhalteanlagen (mit berechneten Wasserspiegeln)
7. Digitale Ausfertigung des kompletten Antrages auf einem Datenträger (Bei Änderung / Ergänzung der Antragsunterlagen ist immer eine aktualisierte, vollständige, digitale Ausfertigung des **gesamten** Antrages beizulegen.)

Der Umfang der Unterlagen kann im Einzelfall mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen und Nachweise nachzufordern.